



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG – Info (DI)

Nr. 5

11. April 2016

Ein Service der Deutschen Polizeigewerkschaft
im DBB (DPoIG), Landesverband Hessen

Herausgeber:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
Landesverband Hessen e.V.
Otto-Hesse-Str.19/T 3, 64293 Darmstadt
Tel.: (06151) 2794500
Fax: (06151) 2794502
Homepage: www.dpolg-hessen.de
eMail: kontakt@dpolg-hessen.de

**DPoIG – so gut kann Gewerkschaft sein!
DPoIG – wir sind die Blauen!**

Verantwortlich

Roland Metz
Landesredakteur
Tel. 06151 / 2 79 45 00
Fax 06151 / 2 79 45 02
eMail: metz@dpolg-hessen.de

**DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr!
Weiter vorn mit der DPoIG!**

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 1.1 – In Ergänzung zu Gutachten und Klage starten Beamte
Offene Petition zur Beamtenbesoldung –
Klares „Nein“ zu vermeintlichen Angeboten aus Wiesbaden *****
- 1.2 – Hebungsprogramm darf nicht zur Mogelpackung verkommen! –
„KW-Vermerke“ ab 2019 müssen gestrichen werden! *****
- 1.3 – Hessens Polizei braucht Taser! *****
- 1.4 – Dokumentenordner „Für den Notfall“ *****
- 1.5 – Infos für Ruheständler und solche, die es bald werden *****

1.1 - In Ergänzung zu Gutachten und Klage starten Beamte Offene Petition zur Beamtenbesoldung – Klares „Nein“ zu vermeintlichen Angeboten aus Wiesbaden

„Die hessischen Beamtinnen und Beamten werden sich nicht mit Lockangeboten abspeisen lassen“ ist die Reaktion von Heini Schmitt, Landesvorsitzender des deutschen Beamtenbundes in Hessen, auf in den Medien kursierende Gerüchte über Besoldungsangebote aus dem Wiesbadener Regierungslager. Am Wochenende war mehrfach berichtet worden, die Regierungskoalition erwäge eine Gehaltserhöhung von ca. 1,5 Prozent zur Jahresmitte für die hessischen Beamtinnen und Beamten.

Heini Schmitt verdeutlichte in Frankfurt noch einmal, dass die im vergangenen Jahr den hessischen Beamten zugemutete Besoldungs-Nullrunde und auch die angedeuteten Besoldungsanpassungen zum 1. Juli aus Sicht des Beamtenbundes verfassungswidrig sind. Dies belege das vorgelegte Gutachten von Prof. Dr. Dr. hc. Battis eindeutig. „Sollte die hessische Landesregierung jetzt nicht unverzüglich eine verfassungskonforme Besoldungserhöhung vorlegen, wird der dbb Hessen vor den Gerichten gegen den Verfassungsbruch vorgehen“, so Schmitt. „Offenbar hat unsere Absichtserklärung, die Gerichte mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit zu befassen, in Wiesbaden zu ersten Denkanstößen geführt, diese gehen aber nicht annähernd weit genug.“

Mit Spannung erwartet der dbb Hessen die Reaktionen aus der Staatskanzlei und den Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung.

Um den Druck auf die Regierungskoalition zu erhöhen, hat der dbb Hessen nun ergänzend eine Online-Petition aufgelegt. Unter dem Motto „Schluss mit den Sonderopfern der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen!“ werden den Politikern die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und die ausgebliebenen Gehaltsanpassungen

der letzten Jahre vor Augen geführt. Heini Schmitt dazu: „Durch die online-petition kann jeder Interessierte die hessischen Beamtinnen und Beamte in ihrem Wunsch nach angemessener Behandlung und Entlohnung unterstützen“.

Die Petition findet man unter www.petition.dbbhessen.de.

Quelle:Pressemitteilung 05 / 2016 vom 04.04.2016 des dbb Hessen

1.2 - Hebungsprogramm darf nicht zur Mogelpackung verkommen! – „KW-Vermerke“ ab 2019 müssen gestrichen werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DPoIG Hessen hat lange für ein neues Hebungsprogramm gekämpft.

Dann endlich mit dem Haushalt 2016 wurde die erste Rate eines Dreijahresprogramms beschlossen.

Insgesamt werden wir dann –wenn die Landesregierung auch in den nächsten beiden Jahren wie angekündigt fortfährt– ziemlich exakt die Stellenhebungen bekommen haben, die wir gefordert hatten.

Derzeit gibt es aber noch einen Wermutstropfen an dieser Sache:

Die Stellen sind so ausgewiesen, dass sie ab 2019 wieder wegfallen würden (sog. „KW-Vermerke“). Das würde bedeuten, dass die Verbesserung des Stellenkegels sukzessive wieder zurück genommen wird.

Dann wäre das Hebungsprogramm praktisch wieder hinfällig.

Deshalb treten wir dafür ein, dass die „KW-Vermerke“ ab 2019 wieder gestrichen werden.

Es würde einer bis dahin ja neu gewählten Landesregierung auch schlecht anstehen, eine Verbesserung der Vorgängerregierung sofort wieder einzukassieren.

Quelle: ‚Aktuell‘ v. 07.04.2016 des Landesvorstandes der DPoIG Hessen

1.3 - Hessens Polizei braucht Taser!

Die Zahl der gewaltsamen Übergriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen steigt seit Jahren an.

Ebenso steigt die Zahl der Einsätze, bei denen unsere Kolleginnen und Kollegen nicht selbst das Ziel eines Angriffs sind, bei denen sie aber Bürger aus einer erheblichen Bedrohungssituation befreien müssen.

Viele dieser Konfliktsituationen sind weder mit Pfefferspray, noch mit dem Schlagstock zu bereinigen. Deshalb muss immer häufiger zur Schusswaffe gegriffen werden. Das führt häufig zu erheblichen Verletzungen oder gar zum Tod des Gegenübers.

Selbst wenn das nach der geltenden Rechtslage absolut notwendig und richtig ist, so ist es dennoch für den betroffenen Kollegen ein extrem belastendes Ereignis

In manchen dieser Fälle wäre der Einsatz eines Tasers ebenso gut geeignet, um die bedrohliche Situation zu bereinigen. Der meist folgenschwere Schusswaffeneinsatz könnte dadurch vermieden werden.

Deshalb fordern wir die sukzessive Ausstattung mit Tasern. Im Zusammenhang mit der aktuell anstehenden Neuausrichtung der OPE'en wäre die Ausrüstung dort als erster Schritt geradezu ideal.

Nach Vorliegen entsprechender Erfahrungswerte muss die Ausstattung dann sukzessive erweitert werden. Im zweiten Schritt sollte das die Ausrüstung auf allen Funkwagen bedeuten.

Besonders bedeutsam ist auch die Einstufung des Tasers im Hessischen Polizeigesetz als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt!

Quelle: ‚Aktuell‘ v. 24.03.2016 des Landesvorstandes der DPoIG Hessen

1.3- Dokumentenordner „Für den Notfall“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ordner „Für den Notfall – Ein Dokumentenordner Für Jung und Alt“ ist fertig. Er kann ab sofort bei der **dbb bundesseniorenvertretung (Friedrichstr.169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40815390, E-Mail: senioren@dbb.de)** bestellt werden. Der Ordner selbst ist kostenlos. Für Versandkosten (Verpackung und Porto) wird ein Betrag von 5,00 Euro an das Einzelmitglied in Rechnung gestellt.

Sammelbestellung.

Die DPoIG- Bundesseniorenvertretung oder die DPoIG Bund können aus organisatorischen Gründen, (keine Wohnanschrift) keine Sammelbestellung übernehmen. Solche Sammelbestellungen stellen die LV/MV unter Angabe von Vor- und Zunahme sowie der empfangssicheren Wohnanschrift des interessierten Mitgliedes zusammen und übermitteln diese Liste an die oben genannte Anschrift der dbb-bundesseniorenvertretung.

Der Versand erfolgt sodann durch den dbb verlag direkt an das Einzelmitglied gegen Zahlung des Unkostenbeitrages in Höhe von fünf Euro. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Verlag an das bestellende Einzelmitglied.

Die Sammelbestellung hat den Vorteil, dass kein Einzelnachweis der Mitgliedschaft erfolgen muss. Bei Einzelbestellungen (im Einzelfall sicherlich möglich) müsste eine Ablichtung eines gültigen Mitgliedsausweises mitübersandt werden.

Wenn noch Platz in der April-Ausgabe des POLIZEISPIEGEL ist, wird dort ein enzsprechender Hinweis (so, wie bei der Broschüre ‚Erbrecht‘) erfolgen. Ansonsten in der Mai-Ausgabe.

Ich grüße herzlich
Gerhard Vogler

Quelle: Schreiben v. 22.03.2016 der DPoIG-Bundesseniorenvertretung

1.7 - Infos für Ruheständler und solche, die es bald werden

**von Herbert ADAM
DPoIG Mannheim**

Vollmachten und Verfügungen regeln unser Leben nach einem Notfall

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie einen Bevollmächtigten, der sich an Ihrer Stelle im Falle einer Handlungsunfähigkeit um · Ihre vermögensrechtliche Angelegenheiten und Ihre persönlichen Angelegenheiten kümmert.

Sie haben sich für eine Vorsorgevollmacht entschieden?

Das ist eine der möglichen Lösungen, eine entsprechende Vorsorge für den Notfall zu treffen. Bevor Sie sich nun aber an die Gestaltung einer entsprechenden Vollmacht machen, sollten Sie eine weitere grundsätzliche Überlegung anstellen.

Wem gebe ich die Vorsorgevollmacht

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass zwischen Ihnen und der Person, der Sie die Vollmacht erteilen wollen, schon seit längerer Zeit ein Vertrauensverhältnis bestehen sollte. Das wird in aller Regel der Lebenspartner sein.

Die Person sollte Kenntnis und Sachverstand zur Regelung der finanziellen Angelegenheit haben. Die Praxis zeigt leider, dass in häufigen Fällen sogar ein Ehepartner - meistens die Frau - nicht in die finanziellen Angelegenheiten der Familie eingebunden wurde.

Gerade in Fragen der Beihilfe hat so ein Verhalten häufig Nachteile.

Die Person, der Sie Ihr Vertrauen im persönlichen Bereich schenken wollen, muss Kenntnis haben über Ihre Grundeinstellung und Wertvorstellung und auch Verständnis dafür haben. Gerade hier besteht auch viel Redebedarf.

Der Bevollmächtigte muss auch die Fähigkeit und die Zeit besitzen, die Wünsche des Vollmachtgebers gegenüber Dritten vertreten zu können. Insbesondere soll er Ihre Interessen gegenüber staatlichen Institutionen, Betreuungsgerichten sowie Ärzten wahren. Denken Sie auch darüber nach, ob es aufgrund der verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Bindung in gewissen Entscheidungssituationen zu Konflikten kommen kann.

Wenn Sie diese Punkte beachten und gut darüber nachgedacht haben, können Sie einen möglichen Missbrauch der Vollmacht fast ausschließen. Blindes Vertrauen kann schon sein, aber auch gefährlich. Wenn Sie die Person gefunden haben, der Sie die Vorsorgevollmacht geben wollen, sprechen Sie mit ihr, bevor Sie weitere Schritte unternehmen.

Haben Sie kleine Zweifel, ob die von Ihnen ausgewählte Person absolut zuverlässig Ihre Interessen vertritt, so gibt es Möglichkeiten, in eine Vollmacht Kontrollmechanismen einzubauen. Dazu mehr im nächsten Standpunkt.

Als letztes: die Person muss geschäftsfähig sein

(Wird fortgesetzt)

Quelle: ‚Standpunkt‘ Nr. 3/2016 v. 22.02.2016 der DPoIG Mannheim



Bei den Personalratswahlen 2016 der Hessischen Polizei:
Liste DPoIG – weil Sie wählen können!

Personalratswahl
Liste DPoIG 9.-13. Mai 2016

Deine Stimme zählt!

Wir jammern nicht ...

... wir klagen!

Klageweg ↑
~~Jammertal~~

Gegen das Besoldungsdiiktat Gegen die Nullrunde Gegen die 1% Deckelung

www.prwahl2016.de www.facebook.com/dpolghessen

DPoIG
 DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
 im DBB

Serviceleistungen für unsere Mitglieder und für die Polizei
Pkw riesig unter Listenpreis! Mobiltelefone unschlagbar günstig!
 Aktuelle Service-Angebote der DPoIG unter: www.dpolg-service.de oder 07161-964100

DPoIG - wir sind die Blauen!
DPoIG - tut was zu tun ist und noch mehr!

ZITIER T

Sprächen die Menschen nur von Dingen
 die sie verstehen....
 Die Stille wäre unerträglich.

Albert EINSTEIN
 theoretischer Physiker
 (1879 – 1955)

Erscheint in unregelmäßigen
 Abständen bei Bedarf.
 Nachdruck honorarfrei.
 Quellenangaben erbeten.
 Die unter Verfasseramen
 veröffentlichten Artikel stellen
 nicht in jedem Fall auch die
 Meinung der DPoIG dar.

Ende DPoIG-Info (DI) Nr. 5-2016